



# Europäischer Sozialfonds

Bürgerinformation zum Jahresbericht 2022

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



## Europäischer Sozialfonds

Bürgerinfo zum Jahresbericht 2022  
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

CCI-Nr. 2014DE05SFOP004  
Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020  
Berichtsjahr: 2022

Stand: 28.04.2023

Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss: 10.05.2023

---



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern  
im Bayerischen Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9  
80797 München

---

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190  
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

---

# Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der ESF?.....	4
2. ESF-Programm in Bayern.....	5
3. Durchführung des Operationellen Programms.....	7
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen .....	7
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung .....	7
Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit .....	7
Aktion 3: Vorgründercoaching.....	8
Aktion 4: Qualifizierung von Erwerbstätigen.....	8
Aktion 6: Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen ....	8
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen .....	8
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) .....	8
Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose .....	9
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoachings .....	9
Aktion 11: Praxisklassen.....	10
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) .....	10
Aktion 14: Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen .....	10
Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen .....	11
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung - Erwerbstätige.....	11
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung - Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen .....	11
Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins.....	11

# 1. Was ist der ESF?

---

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Mit dem ESF soll die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft und Beschäftigung gefördert werden. Durch die Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung trägt der ESF außerdem dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine immer schneller verändernde Arbeitswelt anpassen können.

Die Europäische Strukturförderung ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 an der Strategie "Europa 2020" ausgerichtet. Das gilt auch für den ESF. Von den fünf Kernzielen der Strategie Europa 2020 sind für den ESF drei Ziele von Bedeutung. Diese Ziele wurden in Bayern – aber auch in Deutschland insgesamt – bereits erreicht.

ESF-relevante Kernziele:

- ▶ 75 Prozent der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen;
- ▶ Der Anteil der Schulabbrecher/innen soll auf unter 10 Prozent sinken und 40 Prozent der jungen Menschen (30-34 Jahre) sollen eine Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung absolvieren;
- ▶ 20 Millionen weniger Menschen als bisher sollen von Armut bedroht sein.

In Deutschland hat jedes Bundesland seinen eigenen Fördertopf. Darüber hinaus erhält der Bund eigene Fördermittel. Die Verteilung zwischen Bund und Ländern wurde vor Beginn der Förderperiode festgelegt. Die Höhe der Fördergelder für ein Land hängt von der Zahl der Einwohner/innen, aber auch von dem jeweils festgestellten Förderbedarf ab.

## 2. ESF-Programm in Bayern

Bayern profitiert seit Jahrzehnten vom ESF. Da Bayern wirtschaftlich sehr stark ist, sind innovative Ideen von engagierten Einrichtungen und Unternehmen, die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekte anbieten, gefragt. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses, aber auch die Verringerung von sozialer Benachteiligung spielen in Bayern ebenfalls eine wichtige Rolle.

Insgesamt stehen in Bayern rund 600 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Davon werden rund 298 Millionen Euro aus Mitteln des ESF finanziert. Der ESF fördert in der Regel bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten. Der Rest wird durch private sowie öffentliche Drittmittel (z. B. Landesmittel) erbracht.

In Bayern konzentriert sich die Förderung des Operationellen Programms auf drei große thematische Ziele:

- ▶ Ziel A: „**Beschäftigung fördern.**“ (193,7 Millionen Euro ESF-Mittel): Junge Menschen werden beim Eintritt ins Erwerbsleben
- ▶ Ziel B: „**Armut bekämpfen.**“ (31,6 Millionen Euro ESF-Mittel): Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit steht im Mittelpunkt der Förderung.
- ▶ Ziel C: „**In Bildung investieren.**“ (60,7 Millionen Euro ESF-Mittel): Durch geeignete schulische Maßnahmen sollen Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Nachteilen bestehen, verringert werden.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt weitere 47,8 Mio. Euro für das Ziel E „**Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft**“ über das Förderinstrument REACT-EU bereitgestellt.

Das bayerische ESF-Programm unterstützt innovative Maßnahmen in allen drei Bereichen. Die Unterstützung sozialer Innovationen leistet einen Beitrag dazu, dass die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann. Ziel ist die lokale oder regionale Erprobung, Bewertung und Umsetzung von innovativen Lösungen in größerem Maßstab.

Die Möglichkeit transnationale (grenzüberschreitende) Maßnahmen umzusetzen, ist grundsätzlich für alle Aktionen vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es „Querschnittsthemen“, die ebenfalls im Rahmen der Förderung zu berücksichtigen sind. Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Berücksichtigung der Belange Älterer sind solche Ziele. Mehr Informationen gibt es hier:

<https://www.esf.bayern.de/esf/querschnittsthemen/index.php>

# 3. Durchführung des Operationellen Programms

---

Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2022 starteten insgesamt 7.295 Projekte. Dies beinhaltet auch die Förderung von 3.272 Ausbildungsplätzen. Die meisten Förderaktionen wurden im Jahr 2022 beendet bzw. in den ESF+ (Förderperiode 2021-2027) überführt.

Die **Prioritätsachse A** zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und zur Unterstützung der Arbeitskräftemobilität umfasst insgesamt **acht** unterschiedliche **Förderaktionen**:

**Aktion 1:** Förderung von Ausbildungsstellen – Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze erfolgt durch Zuschüsse an Unternehmen, die sich bereit erklären, benachteiligte junge Menschen auszubilden. Die Förderung hilft jungen Menschen, die noch keine Ausbildungsstelle bekommen haben und Unterstützung benötigen, um den Übergang ins Erwerbsleben zu meistern.

**Aktion 1b:** Berufseinstiegsbegleitung – Junge Menschen sollen beim Übergang von der Schule in ein Ausbildungsverhältnis unterstützt und be-

gleitet werden. Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen. Die ersten Projekte starteten im Herbst 2019.

**Aktion 2:** Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Förderung der Ausbildungsreife. Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Das Operationelle Programm zum ESF in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 finden Sie hier:

[Operationelles Programm ESF Bayern](#)

**Aktion 3:** Vorgründercoaching – Spezielle Coachings sollen Existenzgründer/innen und Personen, die ein Unternehmen übernehmen möchten, bei ihrem Vorhaben unterstützen. Das Coaching aus dem bayerischen ESF bezieht sich nur auf die Vorgründungsphase und endet mit der tatsächlichen Existenzgründung bzw. Übernahme. Es kann mit dem Bundes-ESF fortgesetzt werden.

**Aktion 4:** Qualifizierung von Erwerbstätigen – Durch die Maßnahmen werden Beschäftigte, Unternehmen und Unternehmer/innen bei der Anpassung an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel unterstützt. Gefördert werden insbesondere die berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen sowie die Einführung oder der Ausbau von Systemen zur Fortbildung im Betrieb. Seit Mitte 2019 gibt es auch individuelle Bildungsschecks in Höhe von 500 Euro.

**Aktion 6:** Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen – Die Förderung unterstützt den Aufbau von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen. Im Rahmen der Förderung finden gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen statt.

**Aktion 7:** Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen – Die Maßnahmen richten sich primär an

Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, bei der Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen. Die Förderung beinhaltet verschiedene Maßnahmebündel, die je nach Bedarf der Teilnehmer/innen zum Einsatz kommen sollen.

**Aktion 8:** Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) – Die Förderung der handwerklichen Berufsausbildung erfolgt durch die ÜLU und richtet sich an Jugendliche, die sich in einer Handwerksausbildung befinden (Fachstufe). Innerhalb der ÜLU-Kurse werden vor allem fachliche und berufliche Handlungskompetenzen vermittelt.

Für die Förderung in der Prioritätsachse A wurden rund 537,3 Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt. Insgesamt können für die Prioritätsachse A 202.750 Teilnehmende berichtet werden, davon waren 29 % weiblich. Ohne Berücksichtigung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk liegt der Frauenanteil bei 49 %. Bis auf Aktion 1b wurden alle Förderaktionen in der Prioritätsachse A eingestellt.



In der **Prioritätsachse B** zur Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung werden entsprechend des Operationellen Programms zwei Förderaktionen umgesetzt.

**Aktion 9:** Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose – Durch zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, die der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen, soll die aktive Eingliederung von Langzeitarbeitslosen unterstützt werden.

**Aktion 10:** Das Bedarfsgemeinschaftscoaching richtet sich an alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Coachingmaßnahmen für Bedarfsgemeinschaften verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz und beinhalten die Betreuung, Begleitung und Stabilisierung der Teilnehmenden.

Für die Prioritätsachse B wurden 59,3 Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt. Insgesamt wurden 12.409 Teilnehmende gefördert, davon waren 59 % weiblich. In der Prioritätsachse B wurden im Jahr 2022 alle Förderaktionen eingestellt.

Aufgrund des Schuljahresbezugs starten die Projekte in der **Prioritätsachse C** zur Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung sowie Kompetenzen immer im September des jeweiligen Förderjahres. In der Prioritätsachse C werden insgesamt drei Förderaktionen umgesetzt:

**Aktion 11:** Praxisklassen – Die Praxisklassen richten sich an Schüler/innen der Mittelschule mit Lern- und Leistungsrückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können.

**Aktion 12:** Berufsintegrationsjahr (BIJ) – Das BIJ richtet sich an Jugendliche, die aufgrund von Sprachdefiziten noch keine Ausbildung beginnen konnten. Während des BIJ werden die jungen Menschen etwa mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung gezielt auf das Berufsleben vorbereitet. Die entsprechenden Berufsschulen arbeiten dabei mit externen Kooperationspartnern zusammen.

**Aktion 14:** Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen – Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagesangebots von Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen werden Integration und Spracherwerb der

teilnehmenden Schüler/innen gefördert und so ihre Chancen auf eine begabungsgerechte Teilhabe am Bildungsangebot verbessert. Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden die Übergangsklassen als Deutschklassen weitergeführt.

**Modellprojekt:** Im Jahr 2020 startete außerdem das Modellprojekt „Neustart“. Es handelt sich um ein Berufsvorbereitungsjahr, das sich an besonders benachteiligte berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildungsplatz richtet, die zunächst mittels intensiver sozialpädagogischer Betreuung an ein vollzeitschulisches Angebot herangeführt werden müssen.

In der Prioritätsachse C wurden bislang 35.192 Teilnehmende gefördert, davon waren 37 % Frauen. Insgesamt wurden 154,7 Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt. Alle Aktionen der Prioritätsachse C werden noch bis 2023 über den ESF gefördert.

Innerhalb der **Prioritätsachse E** werden Förderaktionen umgesetzt, die über REACT-EU-Mittel finanziert werden.

**Aktion 16:** Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen – In strukturschwachen Gemeinden soll die Förderung von zusätzlichem pädagogischen Personal zur Verbesserung der Betreuungsqualität beitragen.

**Aktion 17:** Berufliche Qualifizierung (Erwerbstätige) – Durch Qualifizierungen werden Beschäftigte und Unternehmen bei der Adaption an den wirtschaftlichen Wandel unterstützt. Im Fokus stehen Weiterbildungen zur Verbesserung „grüner“ und digitaler Kompetenzen.

**Aktion 19:** Berufliche Qualifizierung (Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen) – Die Förderung unterstützt den Aufbau von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen. Im Rahmen der Förderung finden gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen statt.

**Aktion 20:** Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins – Betreuer/innen von bayerischen Naturschutzgebieten und Blühpaktberater/innen tragen durch Führungen, Informationsveranstaltungen

sowie Beratungen zur Verbesserung der Umweltbildung und des Umweltbewusstseins von Bürger/innen, öffentlichen Einrichtungen und Vorschulkindern bei.

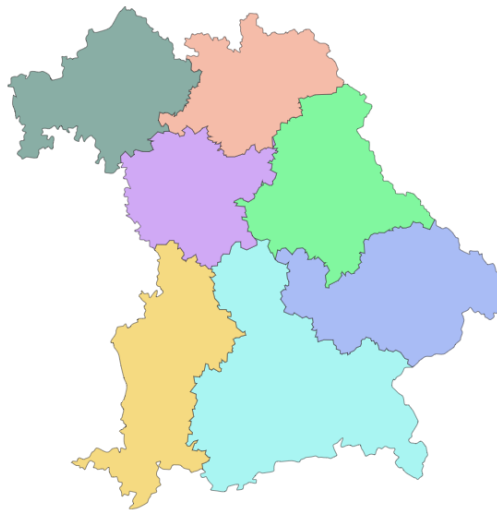
In der Prioritätsachse E wurden im Jahr 29,2 Millionen Euro Gesamtmittel bewilligt. Es wurden 1.871 Teilnehmende gefördert, 34 Kindertageseinrichtungen sowie zwölf Gebiete/Nationalparks unterstützt.

[www.esf.bayern.de](http://www.esf.bayern.de)



[ESF - Interaktive Karte](#)

<https://www.esf.bayern.de/esf-bayern/zahlen/>



[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

---



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg; ISG  
Stand: 28.04.2023

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.